

Bedingungen für die finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Wettbewerben

Grundvoraussetzungen für die Gewährung einer Unterstützung

Bewerbungen sind für ordentliche Hörerinnen*Hörer zulässig

- ab dem **vierten Semester** im **Bachelor- oder Diplomstudium**, bzw. **ab dem ersten Semester im Masterstudium** (wenn das Bachelorstudium an der KUG abgeschlossen wurde) oder ab dem **zweiten Semester im Masterstudium** (wenn das Bachelorstudium nicht an der KUG abgeschlossen wurde);
- bei **ausgezeichnetem** Studienerfolg im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF);
- **einmal im Kalenderjahr für zwei Wettbewerbe oder einmal im Kalenderjahr für einen Meisterkurs/ein Projekt im Ausland und einen Wettbewerb pro Antragsteller*in**;
- für österreichische und für ausländische Studierende.

Bewerbung

Das **Ansuchen** (ausgefülltes Bewerbungsformular) ist mindestens **drei Wochen** vor Wettbewerbsbeginn im International Office (IO) einzureichen.

Ausnahme: Für Wettbewerbe, die zwischen **01. Juli und 30. September** stattfinden, ist das Ansuchen bis **20. Juni** abzugeben.

Adresse: Palais Meran, Leonhardstraße 15, 2. Stock, bei Michaela Ritter.

ACHTUNG: Verspätet eingebrachte Ansuchen werden nicht berücksichtigt!

Folgende Unterlagen sind dem Ansuchen beizulegen

- Ausführliche **Begründung** der Hauptfachlehrerin*des Hauptfachlehrers bzw. der ZKF-Lehrerin*des ZKF-Lehrers über die **künstlerische Relevanz der Teilnahme**;
- Eine Kopie der Wettbewerbsbroschüre (eine Kopie der entsprechenden Seiten aus dem Internet);
- Aktuelles Studienblatt: Fortsetzung des Studiums als ordentliche*r Hörer*in. Wichtig: **Studienkennzahl** muss in den Antrag eingefügt werden;
- **Studienerfolgsnachweis aus KUGonline (bezogen auf das vorhergehende abgeschlossene Semester):**
 - **Bachelorstudium/Diplomstudium: ZKF „Sehr Gut“;**
 - **Masterstudium mit vorhergehendem Bachelorstudium an der KUG: Gesamtnote der Bachelorprüfung „Mit Auszeichnung bestanden“;**
 - **Masterstudium ohne vorhergehendes Bachelorstudium an der KUG: ZKF „Sehr Gut“;**
 - **für Studienrichtungen ohne Zentrales Künstlerisches Fach gilt ersatzweise: Gesamtdurchschnitt aller Noten in den Pflicht- und Wahlfächern < 2,0.**

Das Ansuchen muss vollständig ausgefüllt sein und die befürwortende Unterschrift der Institutsvorständin*des Institutsvorstandes enthalten.

Höhe der Unterstützung

Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Unterstützung.

Es wird schriftlich per E-Mail an die KUG E-Mail-Adresse des*der Studierenden mitgeteilt, ob und in welcher Höhe das Ansuchen befürwortet wurde.

Nach der Rückkehr sind im International Office (IO) folgende Nachweise abzugeben

- Ausgefüllte Reisekostenaufstellung;
- Alle Originalrechnungsbelege (Reise, Unterkunft, Quittung/Einzahlungsbestätigung zur Anmelde- und/oder Wettbewerbsgebühr). Belege zur Verpflegung müssen nicht abgegeben werden;
- Bestätigung über die Teilnahme am Wettbewerb;
- Persönlicher Erfahrungsbericht.

gültig ab 1.4.2015

aktualisiert 11.12.2019, 15.7.2020, 03.11.2020, 13.11.2020